SUNNIGE HOF
BAUEN WOHNEN LEBEN

Merkblatt: Antrag für freiwillige Genossenschaftsanteile

Vielen Dank für Ihr Interesse an freiwilligen Anteilscheinen für volljährige Kinder und Lebenspartner*innen von Genossenschafter*innen.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

- Freiwillige Anteilscheine können ab einem Betrag von CHF 1'000.00 beantragt werden. Der Höchstbetrag beträgt CHF 100'000.00.
- Die Anteilscheine werden jährlich verzinst. Der Zinssatz wird von der Generalversammlung festgelegt.

Antragsprozess:

Bitte reichen Sie Ihren Antrag schriftlich ein – per E-Mail an finanzen@sunnigehof.ch oder per Post an unsere Geschäftsstelle.

Folgende Angaben sind notwendig:

- **Name und Vorname** des Antragstellers
- **Adresse**
- **Geburtsdatum**
- **Bezug zum Genossenschaftsmitglied** (Name des Elternteils oder Lebenspartners, der bereits Genossenschafter ist)

Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie ein Antragsformular. Dieses muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle zurückgesendet werden.

Genehmigung und Einzahlung:

- Über den Antrag entscheidet der Verwaltungsrat bei der nächsten Sitzung.
- Nach Genehmigung erhalten Sie Einzahlungsscheine für den Betrag der Anteilscheine.
- Die Einzahlung muss **innerhalb von 30 Tagen** erfolgen.

Nach Eingang der Zahlung werden die Antragsteller als freiwillige Genossenschafter*innen beim Sunnige Hof aufgenommen.

Warteliste für Wohnungen beim Sunnige Hof

Freiwillige Genossenschafter*innen haben die Möglichkeit, sich auf die Warteliste für Wohnungen setzen zu lassen.

Voraussetzungen:

1. Aufnahme als freiwilliger Genossenschafter.
2. Vollständige Begleichung des Anteilscheinkapitals.

Bitte melden Sie sich per E-Mail an **vermietung@sunnigehof.ch**, um auf die Warteliste aufgenommen zu werden.

Weiterführende Informationen:

Unsere Statuten und Reglemente finden Sie unter folgendem QR-Code:

Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof
Mattenhof 25 | Postfach | 8051 Zürich | T. 044 317 20 20 | info@sunnigehof.ch | www.sunnigehof.ch